

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) Wir dürfen es allerdings nicht dabei belassen, nur die Regelungen der anderen Länder zu akzeptieren. Für mich ist es keine Frage, daß wir selbst eine nationale Liste mit besonders wichtigen Ereignissen aufstellen müssen, die auch im frei zugänglichen Fernsehen auszustrahlen sind.

(Beifall des Marc Jan Eumann [SPD] und des Reinhard Grätz [SPD])

Andernfalls hätten wir den ersten Schritt in eine Fernseh Zukunft getan, die eine Teilung hervorbrächte zwischen Informationsinhabern und Informationshabenichtsen.

Das zweite Thema des Antrags hat uns in der Vergangenheit mit einem anderen Akzent mehrfach beschäftigt: Bisher war die Kabelbelegung vorrangig ein Thema der Mangelverwaltung und der Auswahlentscheidungen der Landesmedienanstalten für eine Kabelkapazität, die Platz für wenig mehr als dreißig Programme ließ. Wir haben es schon gehört: Das soll nun anders werden. 50, 100, ja sogar 150 Programme sollen um die Aufmerksamkeit der Zuschauerinnen und Zuschauer werben. Ein großer Teil dieser Programme soll auch tatsächlich über digitalisierte Kanäle des Kabelnetzes empfangbar sein.

- (B) Unsere geltenden Vorschriften für eine solche Entwicklung passen nicht mehr. Die Anträge der Koalitionsfraktionen zeigen eine neue, zukunftsweisende Richtung auf, der die Landesregierung nur zustimmen kann.

Wir müssen also im Landesrecht umsetzen und gewährleisten, daß sich die konkrete Belegung des Kabels an gesetzlichen Kriterien messen lassen muß, die die Vielfalt der Rundfunkordnung betonen. Das gilt ausdrücklich auch für die Aussagen zu Einspeisungsverpflichtungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Schon immer hatte die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dynamischen Charakter. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann seinen Auftrag im dualen System nur dann erfüllen, wenn er nicht nur in seinem gegenwärtigen Bestand, sondern auch in seiner zukünftigen Entwicklung programmlich, finanziell und technisch gesichert ist. Das haben die Ministerpräsidenten immer wieder betont.

Die Pläne, die die öffentlich-rechtlichen Veranstalter für Programme in digitaler Übertragungstechnik entwickelt haben, zeigen, wie wichtig es ist, deren Präsenz zu sichern. Ihre Vernetzungsstrategie, die nicht auf bloße Programmvermehrung, sondern auf eine Nutzungsmöglichkeit aus ist, die

das gesamte Angebot - analog oder digital - für eine individuelle Nutzung nach den besonderen Interessen des einzelnen aufbereiten kann, ist nach meiner Überzeugung ein zukunftsweisendes Konzept, das Orientierung vermittelt, nicht aber Überflutung bewirkt.

Ich hoffe, daß die Gespräche zur künftigen Ordnung im Kabelnetz, die derzeit auf vielen Ebenen geführt werden, uns ein Stück voranbringen werden - im übrigen auch in der Frage der Kapazitätserweiterung im analogen Bereich. Die Grundprinzipien für einen künftigen Ordnungsrahmen, die der Antrag der Koalitionsfraktionen aufführt, sind nach meiner Überzeugung eine zuverlässige Grundlage für zukünftige Verhandlungen.

Ich danke diesem vertrauten und vertraulichen Kreis für seine außerordentliche Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Dr. Rau. - Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 5 liegen mir nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir **stimmen ab** über die empfohlene **Überweisung** des Antrags an den **Hauptausschuß**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine. Wir haben einstimmig so **beschlossen.**

Aufgerufen ist Tagesordnungspunkt

6 Gesetz zum Staatsvertrag über Mediendienste (Mediendienste-Staatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/1954

erste Lesung

Zur **Einbringung** des Gesetzentwurfes erteile ich auch hier Herrn Ministerpräsident Dr. Rau das .

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen den Entwurf des Gesetzes zum Staatsvertrag über Mediendienste vor.

(Ministerpräsident Dr. Rau)

Artikel 1 des Gesetzentwurfs enthält die Zustimmung zu dem zwischen den Ländern der Bundesrepublik geschlossenen Mediendienste-Staatsvertrag, um die die Landesregierung Sie bittet. Sein Inkrafttreten ist parallel zum ebenfalls im Gesetzgebungsgang befindlichen Teledienstgesetz des Bundes zum 1. August dieses Jahres vorgesehen.

Entschuldigung, ich kürze ein wenig, weil ich Sie nicht überbeanspruchen will.

In beiden Entwürfen findet eine Reglementierung mit Augenmaß statt. Ich verweise darauf, daß die Mediendienste zulassungs- und anmeldungsfrei sind. Das bedeutet freilich nicht, daß sie völlig frei von gesetzlichen Grenzziehungen sind. Auch andere Bereiche der Wirtschaft haben sich an Spielregeln zu halten, durch die die Schwächeren in der Gesellschaft geschützt werden. Für Multimedia gilt nichts anderes.

Der Mediendienste-Staatsvertrag zieht deshalb insbesondere mit dem Blick auf den Jugendschutz Grenzen. Das ist, wie wir aus den in der jüngsten Zeit geführten Diskussionen wissen, auch dringend nötig. Gleichwohl setzen wir auch auf Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle. Sie können, wenn sie ihre Aufgabe ernst nehmen, mithelfen, Rechtsverstöße zu vermeiden. Sie können aber den Gesetzgeber nicht aus seiner Verantwortung entlassen, und sie ersetzen erst recht nicht eine notfalls zupackende Aufsicht. Beide Instrumente ergänzen sich vielmehr.

Ich vermag, meine Damen und Herren, auch keine Überreglementierung darin zu erkennen, daß der Mediendienste-Staatsvertrag Regelungen zum Verbraucherschutz und zum Datenschutz enthält. Wir können und dürfen die Augen nicht davor verschließen, daß die neuen Dienste nicht nur Vorteile, sondern gerade auf diesen Gebieten auch Risiken bergen. Die Verbraucher- und Datenschutzregeln müssen deshalb den neuen Gegebenheiten von Multimedia angepaßt werden.

Meine Damen und Herren! Wir betreten mit dem Ihnen vorliegenden Staatsvertragsentwurf Neuland. Deshalb erhebt der Entwurf nicht den Anspruch, alle Probleme zu lösen, die sich im Bereich von Multimedia stellen. In der Protokollerklärung aller Länder heißt es dazu, daß Bund und Länder die Entwicklung der neuen Dienste und die Anwendung der beiderseitigen gesetzlichen Regelungen fortlaufend beobachten und darüber im Gespräch bleiben werden. Das läßt mich hoffen, daß es uns auch in Zukunft gelingen wird, für Multimedia verantwortungsbewußte, aber auch

praxisgerechte Lösungen zu finden. - Herzlichen Dank. (C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Herr Ministerpräsident. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Grätz.

Reinhard Grätz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Mediendienste-Staatsvertrag regelt Zuständigkeiten und Tatbestände, die, so meine ich, in der nächsten Generation unser aller Leben mit beherrschen werden. Da sage keiner: Landtage hätten nicht noch Wichtiges zu regeln. Sie tun es mit diesem Vertrag, Herr Ministerpräsident.

Neben der grundsätzlichen Bedeutung dieser Regelungen im neuen Staatsvertrag - im erstmaligen Staatsvertrag zu diesem Thema, wenn man von dem Sonderfall Btx absieht, der ja hiermit auch ausläuft - möchte ich vor allen Dingen drei Aspekte hervorheben.

Zum ersten: Der Staatsvertrag ist ein Meilenstein für die sinnhafte Erhaltung des Föderalismus. Die Länder sind einigungs- und somit auch sprachfähig gegenüber dem Bund, und man hätte sich dies tatsächlich - mehrere Redner haben dies vorhin angesprochen - auch in der Frage der Regelung exklusiver Senderechte von Großveranstaltungen im Fernsehen bei der Novelle der EU-Fernsehrichtlinie gewünscht. (D)

(Zustimmung des Roland Appel [GRÜNE])

Zum zweiten: Die Länder haben das vor zwei Jahren von ihren eigenen Rundfunkreferenten formulierte Prinzip der abgestuften Regelungsdichte im Bereich des Rundfunks und der rundfunkähnlichen Mediendienste vorbildlich und - so meine ich - unbürokratisch auf die staatsvertragliche Regelungsebene übertragen. Föderale Lösungen sind also nicht per se umständlich oder kompliziert.

Und zum dritten: Die Länder haben in diesem Vertrag klargestellt, wo der Regelungsbereich nach Art. 5 des Grundgesetzes unter Einbeziehung der Art. 30 und 70 zu ziehen ist. Mediendienste unterliegen - anders als z. B. die Individualkommunikation etwa mittels Telefon - dem Art. 5 des Grundgesetzes, wenn sie Inhalte vermitteln und sich an eine beliebige Allgemeinheit zur Nutzung richten.

(Grätz [SPD])

- (A) Damit stellt dieser Vertrag auch gegenüber dem Bund, dem Bundesverfassungsgericht, der Europäischen Union und dem Europäischen Gerichtshof klar, daß sich Medienangebote nach Art. 5 in Deutschland nicht nach den sich ständig weiter entwickelnden technischen Übertragungssystemen definieren, sondern über meinungsrelevante Inhalte und daran, daß sie sich an eine Mehrzahl von Menschen richten, ohne immer Massenmedium im traditionellen Sinne sein zu müssen.

Hier und da wird es natürlich Abgrenzungsprobleme geben. Der Ministerpräsident hat schon auf die Protokollerklärung hingewiesen, die diese Abgrenzungsprobleme ja durch künftige Anpassungsregelungen in den Griff bekommen will.

Computer, Telekommunikation und audiovisuelle Technik wachsen zwar zusammen - das stimmt -, die Inhalte lassen sich aber nach wie vor gut getrennt definieren. Mit den Mediendiensten, die ja den Kernbereich von Multimedia darstellen, wird mit Sicherheit ein tiefgreifender sozialer Wandel verbunden sein. Zum Beispiel: Seine Beschäftigungsrelevanz ist völlig ungewiß. Während einerseits gewichtige Stimmen Beschäftigungszuwächse erwarten, sagen andere gerade in den letzten Tagen, daß das Informationszeitalter die Arbeit ausrotte.

- (B) Die neuen Mediendienste unterscheiden sich von den konventionellen Rundfunkangeboten dadurch, daß in der Regel keine Übertragungsengpässe vorhanden sind. Deshalb kann der freie Zugang für Anbieter und Nutzer hergestellt und der Markt geöffnet werden.

Bei diesem Staatsvertrag kommt es auf die Herstellung einheitlicher Rahmenbedingungen an. Dabei zeigt es sich schnell, daß die neuen Mediendienste inhaltlich eine große Ähnlichkeit mit rundfunkrelevanten Angeboten haben. Deshalb mußten die rundfunkrelevanten Regelungen für die Bereiche des Jugend-, Daten- und Verbraucherschutzes übernommen werden.

Während bei einem Rundfunkanbieter und -nutzer bei Rechtsüberschreitungen noch kontrolliert werden kann, eröffnet sich bei den Mediendiensten künftig ein diffuses Feld. Die Einhaltung des Rechtsrahmens wird sicher am besten beim sogenannten Intranet möglich sein. Während letzteres wirtschaftlich die vielleicht interessanteste Entwicklung ist, werden sich im Internet auch bei der Ausformulierung der strengsten Anforderungen immer wieder Schlupflöcher zeigen.

Uns ist wichtig, daß - wie wir es ja schon in der ersten Mediennutzungsverordnung für Nordrhein-Westfalen vorgesehen hatten - auch die elektronisch gespeicherten Mediendienste, wie Online-Dienste und Abrufdienste, in diesem Staatsvertrag geregelt worden sind. Trotz aller Unsicherheit in den chaotischen Netzen werden die Anbieter und ihre Verantwortlichkeit in dem Vertrag klar definiert. Die Nutzer erhalten ein hohes Maß an Rechten und Sicherheiten.

Die Verteildienste haben sich vor allem an die anerkannten journalistischen Grundsätze zu halten, insbesondere was die Sorgfalt bei der Prüfung auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit anlangt. Natürlich - das ist ja gesagt worden - gelten auch alle anderen gesetzlichen Bestimmungen. Und die Regelungen für Werbung, Sponsoring, Gegendarstellungsrecht und Auskunftsrecht entsprechen auch den bekannten Rechtsnormen.

Besonders ausführlich - das will ich zum Abschluß sagen - geht der Staatsvertrag auf den Datenschutz ein. Das tut er zu Recht, denn die Materie ist geradezu ein Einfallstor für Datenschutzverletzer. Ich bin nicht der Meinung, die vor einigen Tagen in der "FAZ" formuliert wurde, man hätte Experimentierklauseln in diesen Staatsvertrag aufnehmen sollen. Ich meine, für Daten- und Jugendschutz kann es keine Experimentierklauseln geben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ein letztes, meine Damen und Herren: Ein Mangel des Staatsvertrags kommt ja in der genannten Protokollerklärung von zehn Ländern zum Ausdruck. Unbegreiflich ist eigentlich, daß die hehren Fackelträger der Marktwirtschaft in der CDU nicht bereit waren, § 4 um eine Regelung zu ergänzen, die Betreiber von Netzen verpflichtet, Anbietern von Mediendiensten diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen zu gewährleisten - natürlich gegen Bezahlung, das ist klar. Eine solche Regelung hätte eben auch den Nutzern gedient.

Trotz dieses Mangels werden wir dem Staatsvertrag im Hauptausschuß - und ich denke, im Juni in zweiter Lesung - zustimmen, denn die Richtung dieses Vertrags ist stimmig. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke dem Kollegen Grätz und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Kollegin Hieronymi das Wort.

-) **Ruth Hieronymi (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich die Vorlage des Mediendienste-Staatsvertrags. Die neuen Medien brauchten schnell, denn sie entwickeln sich sehr schnell, einen verlässlichen Rechtsrahmen.

Wir alle wissen, Staatsverträge brauchen in der Regel lange Zeit. Ich erinnere nur an den vor wenigen Wochen beschlossenen dritten Rundfunkstaatsvertrag, der mehrere Jahre gebraucht hat. Deshalb begrüße ich es außerordentlich, daß es gelungen ist, in relativ kurzer Zeit den Mediendienste-Staatsvertrag vorzulegen und es - nicht wie beim dritten Rundfunkstaatsvertrag, als das sogenannte Wunder von Bad Neuenahr notwendig war, um in der Sache überhaupt noch einen Konsens zwischen den Ländern zu finden - diesmal schnell, zügig und im wesentlichen in der Sache richtig zum Ergebnis gekommen ist.

- Die CDU begrüßt diese Einigung zwischen den Ländern insbesondere auch deshalb, weil zeitgleich die Einigung zwischen den Ländern und dem Bund über zwei Gesetzesvorhaben erreicht werden konnte, die parallel beraten und entschieden werden müssen. Es handelt sich um den Mediendienste-Staatsvertrag, der die Dienste, die sich an die Allgemeinheit richten, umfaßt, und es handelt sich um das Informations- und Kommunikationsdienstegesetz des Bundes, das die individuellen Dienste umfaßt. Hier war es notwendig, parallele Gesetzeswerke zu schaffen.

- In einer Zeit, in der wir in zentralen Fragen der Politik in dieser Republik offensichtlich nicht mehr konsensfähig und kompromißfähig sind, ist hier doch der Konsens noch möglich gewesen. Vielleicht hat ein Ministerpräsident eines kleinen Bundeslandes, der aber Vorsitzender einer großen Partei ist, nicht so genau hingesehen. Ich fürchte, daß, wenn Oskar Lafontaine dies gesehen hätte, der Kompromiß so, wie er erreicht werden konnte, ein ähnliches Schicksal erlebt hätte wie bei anderen Fragen, etwa in der Steuer- oder der Rentenpolitik, wo wir dringend Kompromisse brauchen.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Hör' auf!)

- Sind Sie wach geworden?

Ich denke, die Bedeutung, die dieses Gesetzeswerk hat, kann man durchaus ---

(Klaus Matthiesen [SPD]: Frau Kollegin, bei Ihnen sind wir immer hellwach!)

- Herr Matthiesen, diese richtige Erkenntnis zeichnet Sie aus. (C)

(Klaus Matthiesen [SPD]: Denn Sie machen uns Freude!)

- Ja, das will ich doch wohl unterstellen!

In Deutschland sichern wir durch diesen Konsens der Länder untereinander sowie der Länder und des Bundes rechtzeitig die dynamische Entwicklung der neuen Dienste. Wir sichern sie insbesondere in drei Rechtsbereichen, die ich für zentral halte. Hierzu gehört erstens die uneingeschränkte Zugangsfreiheit für die Dienste, zweitens die klare Bestimmung der Verantwortlichkeit für die Inhalte und drittens die Sicherung des Daten- und des Jugendschutzes.

Meine Damen und Herren, es ist ganz wesentlich, und ich möchte es ausdrücklich herausstellen, daß insbesondere zur Zugangsfreiheit, zum Geltungsbereich und zur Verantwortlichkeit wortgleiche Vorschriften erlassen worden sind.

- Ich würde mich freuen, wenn zum Jugendschutz insbesondere die im Staatsvertrag noch offengebliebene Frage der Kontrolleinrichtung geklärt werden könnte. Wir wissen: Der Katalog im Staatsvertrag ist umfangreich; die Frage aber, wie die Kontrolle tatsächlich wahrgenommen wird, macht mit Blick auf die Erfahrungen des Btx-Staatsvertrages durchaus skeptisch. (D)

Deshalb haben wir die Bitte an die Landesregierung, die ihr zukommende Möglichkeit des Erlasses der Rechtsverordnung für die Benennung der zentral zuständigen Verwaltungsstelle zur Durchführung der Kontrolle des Jugendschutzes zumindest bei den parlamentarischen Beratungen näher zu umschreiben. Wir von der CDU wüßten jedenfalls gern, wer die Kontrolle des Jugendschutzes ausüben soll und wie sie ausgestattet ist; denn erst dann ist zu entscheiden, ob sie tatsächlich die Aufgaben, die ihr mit diesem Staatsvertrag übertragen werden sollen, auch wirksam wahrnehmen kann.

In diesem Sinne stimmt die CDU-Fraktion der Überweisung des Staatsvertrages zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Hieronymi. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Appel das Wort.

- (A) **Roland Appel (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hieronymi, das war ja klasse! Ich freue mich immer, wenn Sie einen solchen Staatsvertrag hier so darstellen, als ob Sie ihn gerade ausgearbeitet hätten. Es ist ja gut, wenn Rot-Grün auch einmal etwas macht, dem Sie nicht widersprechen können - das kann man ja auch einmal festhalten -,

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

auch wenn es gut ist.

(Zuruf der Ruth Hieronymi [CDU])

Auf der einen Seite setzen Sie sich immer so für die Herstellung freien Wettbewerbs ein. Das hat Ihr Kollege Hegemann in der vorhergehenden Debatte zum Medienbereich gesagt. Ich wußte gar nicht, Frau Hieronymi, daß Sie unter freiem Wettbewerb verstehen, daß ein Monopolist beispielsweise die Übertragungsrechte an der Fußballweltmeisterschaft kauft, für sich dann privatisiert und nur noch diejenigen, die sich die Settopboxen kaufen und dafür extra lohnen, Fußball gucken dürfen. Was das mit Wettbewerb zu tun hat, habe ich nicht begriffen. Das entzieht sich meiner intellektuellen Aufnahmefähigkeit. Ich kann es wirklich nicht. Es geht vielleicht vielen anderen Bürgern und Bürgerinnen auch so. Um die drei Ecken kann ich gar nicht denken.

(B)

Das läßt aber meines Erachtens eher Rückschlüsse auf Ihren Wettbewerbsbegriff zu; den muß man sich ganz genau ansehen, muß sich auch angucken, was Sie zum Beispiel unter "Freiheit" oder "Vielfalt" verstehen. Sie wollen auf der einen Seite ja ökonomisch Vielfalt herstellen; auf der anderen Seite wünschen Sie sich wiederum ein Höchstmaß von Kontrolle. Das war das Hauptpetitum des letzten Teils Ihrer Rede.

Dazu will ich Ihnen einmal etwas sagen: Es ist ja ehrenwert, daß Sie auf den Jugendschutz und diese Sachen achten wollen. Aber wenn ich in diesen Staatsvertrag hineinsehe --- Das kann man ja hin- und herwenden, wie man will. Wir können im Landtag eh nur ja dazu sagen. Das muß man doch einmal ganz offen aussprechen. Das Ding ist ausgehandelt und wird uns hier präsentiert. Wir können auch unsere Meinung dazu sagen. Aber selbst wenn wir mit Nein stimmen, nützt das auch nichts. Er wird nicht neu verhandelt.

Nehmen Sie einmal den § 9!

Präsident Ulrich Schmidt: Kollege Appel, würden Sie eine Frage von Frau Hieronymi zulassen?

Roland Appel (GRÜNE): Ja, gleich. Ich mache erst den § 9. Dann kann sie fragen.

Präsident Ulrich Schmidt: Gut. Sie sagen dann Bescheid, ja?

Roland Appel (GRÜNE): Also: § 9 "Werbung, Sponsoring". In Absatz 1 heißt es:

"Werbung, die sich auch an Kinder oder Jugendliche richtet oder bei der Kinder oder Jugendliche eingesetzt werden, darf nicht ihren Interessen schaden oder ihre Unerfahrenheit ausnutzen."

Das muß man sich einfach einmal so auf der Zunge zergehen lassen! Werbung: Wir kennen das alle aus SAT.1, RTL, Pro Sieben, Vox, oder wie sie heißen. Ich zähle sie jetzt nicht alle auf. Da gibt es noch viel Unsinn zu sehen.

Werbung darf auch "keine unterschwelligten Techniken" einsetzen. Ich habe einmal sonntags morgens eine Kindersendung gesehen, meine Tochter nicht; die ist spazierengegangen. Ich als Vater aber habe sonntags morgens das Fernsehen eingeschaltet; da lief eine Kindersendung. Es gab ein Spiel, bei dem man hochspringen mußte. Die Kinder, acht-, neun-, zehnjährige, haben einen Ball gegriffen, der Ball öffnete sich, und heraus kam: "Bounty", "Duplo" oder sonst irgend eine Süßigkeit. Das war aber ein Spiel, das war nicht die Werbeeinlage. Und hier steht: "unterschwellige Techniken".

Da hat die Praxis, wie ich finde, die Ansprüche längst eingeholt. Ich finde es ja gut, wenn wir das in einen solchen Staatsvertrag hineinschreiben. Ich finde es auch gut, wenn wir uns ausdenken, welche Gremien möglicherweise bereits der Entwicklung hinterherlaufen.

Nur, Frau Hieronymi, können Sie vielleicht meine Meinung teilen, daß es eigentlich schon beim Entstehen solcher Entwicklungen in der gesellschaftlichen Diskussion und vielleicht auch in den Köpfen derer, die sich so etwas ausdenken, Mechanismen der Eigenkontrolle und der Verantwortlichkeit geben sollte, die so etwas ausschließen?

Es mag zu diesem § 9 gute Gründe geben, es mag ein guter Ansatz sein; wir unterstützen das,

(Appel [GRÜNE])

aber ob er denn so durchführbar sein wird, da geht mein Glaube offen gesagt nicht so weit.

Das gleiche gilt übrigens auch hier: Wir behandeln ja - das ist bereits gesagt worden - mit diesem Länderstaatsvertrag die eine Seite, also die öffentliche Kommunikation der neuen Kommunikationsdienste. Das Informations- und Kommunikationsdienstegesetz wird im Bundestag in Bundeskompetenz beraten.

In diesem Zusammenhang haben wir derzeit diese skurrile Diskussion um die Kryptographie, um die Versuche, daß Herr Kanther als oberer Überwachungsminister dieses Landes meint, im Rahmen der neuen Medien alle möglichen Dinge reglementieren und möglichst kontrollieren zu können. Das reicht vom Zugang für Server und Online-Anbieter bis zu den Verschlüsselungstechniken, bei denen er das Brief- oder Übermittlungsgeheimnis am liebsten gleich abschaffen und wahrscheinlich eine Kommission der CDU oder des CDU-Präsidiums einsetzen würde, um festzulegen, was gesendet werden darf und was nicht. Ich sage das einmal so flapsig.

Ich glaube, daß es auch hier nicht möglich sein wird, so etwas durchzusetzen. Es zeigt meines Erachtens, daß wir in diesem Falle als Gesetzgebungsorgan der Entwicklung nur einen Rahmen, ein Korsett verpassen können.

Ich begrüße es außerordentlich - das möchte ich ausdrücklich hervorheben -, daß die datenschutzrechtlichen Regelungen dieses Staatsvertrages, die sich auf den Schutz der Nutzer und Nutzerinnen der Mediendienste beziehen, sehr bürger- und bürgerinnenfreundlich gestaltet sind. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist gewährleistet.

Deswegen werden wir, wenn auch unter den gelinden, gerade artikulierten Bauchschmerzen, diesem Vertrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Appel. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung** über die **Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß.** Wer ist für diese Empfehlung? - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir haben einstimmig so **beschlossen.**

Ich rufe auf:

(C)

7 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1994

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 12/1350

in Verbindung damit:

Jahresbericht 1996 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1995

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
- zur Beratung -
Drucksache 12/1351

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Drucksache 12/1966

sowie

Rechnung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1994

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Drucksache 12/1967

(D)

Zu einer zusätzlichen mündlichen **Berichterstattung** erteile ich zunächst der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltskontrolle, der Frau Abgeordneten Talhorst, das Wort. Bitte schön.

Elke Talhorst (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache 12/1966 hat Ihnen der Ausschuß für Haushaltskontrolle einen umfangreichen Bericht über seine Beratungen des Jahresberichts des Landesrechnungshofes und über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1995 vorgelegt. Dieser Bericht gibt Ihnen ausführlich wieder, wie sich der Ausschuß für Haushaltskontrolle mit den in 26 Abschnitten gegliederten Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes auseinandergesetzt hat.

Der acht Abschnitte umfassende allgemeine Teil des Jahresberichtes, der keine Einzelsachverhalte aufgreift, wurde im Ausschuß nach Diskussion zur Kenntnis genommen. Zu den Prüfungsergebnissen aus dem Bereich der Landesregierung, die